

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0195/2025	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Mähler, Philip		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Bias	23.06.2025	abgelehnt	Ja 1 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	05.08.2025	abgelehnt	Ja 2 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	06.08.2025	abgelehnt	Ja 3 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0
Stadtrat	27.08.2025		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt

Sachverhalt/Problem:

Anlass der 16. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Sondergebietes zur solaren Energieerzeugung durch die GETEC green energy GmbH. Die zulässige Nutzung soll für den Planbereich von landwirtschaftlicher Fläche in ein sonstiges Sondergebiet für solare Energieerzeugung geändert werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2025 Freiflächen-Photovoltaik "An der B187a" (BV/0196/2025) werden im Parallelverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Planung geschaffen.

Verfahrensstand des Flächennutzungsplanes:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Zerbst/Anhalt wurde erstmals am 19. September 2002 als Teilflächennutzungsplan genehmigt (Teilflächennutzungsplan aufgrund der Eingemeindung der Ortsteile Pulpförde und Bonitz zum 01. April 2002).

Die Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes um die vor genanntem Ortsteile wurde mit Bekanntmachung am 18. März 2004 wirksam. Gleichzeitig erfolgte eine Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes.

Mit der Eingemeindung der Ortsteile Luso, Bone, Mühlisdorf und Bias am 01. Januar 2005 wurde der Flächennutzungsplan erneut ergänzt und nach der Genehmigung am 24. April 2008 mit der Bekanntmachung am 20. Juni 2008 wirksam.

Änderungshistorie	Feststellungsdatum	Parallel Bebauungsplanung
1. Änderung	Januar 2010	vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2009 „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt“
2. Änderung	März 2012	vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2010 „Solarpark Deponie“
3. Änderung	März 2012	vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 für die Errichtung der Bioraffinerie

		auf dem Flugplatzgelände
4. Änderung	Oktober 2012	Bauleitplanung für das Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage auf der ehemaligen Radarstation Bias/Jütrichau
5. Änderung	noch nicht abgeschlossen	Bebauungsplanes Nr. 34 „Flugplatz Zerbst/Anhalt“
6. Änderung	September 2009	Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Heidmathen“ (Erweiterung des Gewerbegebietes III „Am Feuerberg“)
7. Änderung	September 2023	Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier Biaser Staraße“
8. Änderung	Juni 2024	vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2020 Gewerbegebiet Kirschallee – Papenbreite 10 - Gewerbegebiet und Sondergebiet "solare Energieerzeugung"
9. Änderung	vorraussichtlich 2025	vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2022 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kiessandtagebau Zerbst“
10. Änderung	n.n.	Bebauungsplanes Nr. 47 „Wohnbaustandort Fohlenweide“
11. Änderung	n.n.	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/2023 „Photovoltaik Allfein“
12. Änderung	n.n.	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/2024 „WKA Rieselfelder“
13. Änderung	n.n.	Bebauungsplan Nr. 02/2024 „Sondergebiet Energie Bonescher Weg“
14. Änderung	n.n.	vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 „Freiflächenphotovoltaik Übergabestation“
15. Änderung	n.n	Bebauungsplanes Nr. 51 „Energiepark Sonnenweide Bias“

Die 16. Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2025 Freiflächen-Photovoltaik "An der B187a" (BV/0196/2025). Dazu wird eine Teilfläche als Sondergebiet für solare Energieerzeugung festgelegt (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b BauGB und § 11 BauNVO).

Zur Regelung der Kostenübernahme wird vor dem Satzungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Stadt und dem Investor abgeschlossen. Die für die Stadt entstehenden Kosten begrenzen sich auf die eigenen Personal- und Sachmittelkosten.

Die Erarbeitung der Planunterlagen erfolgt durch ein vom Investor beauftragtes Planungsbüro.

Anlagen:

Anlage 1 – Beschluss zur 16. Änderung

Anlage 2 – Antrag auf Aufstellung

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gem. Anlage 1.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet